

| | | |
|---|--|----------------|
| Vorlagen-Nr.: BV/0901/2021-2026 | | |
| Vorlage-Art: Beschlussvorlage | Datum: 18.11.2024 | |
| DER BÜRGERMEISTER | Ansprechpartner/in: Frau Schweitzer | |
| Gremium: | Datum: | Status: |
| Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften | 02.12.2024 | Ö |
| Verwaltungsausschuss | 10.12.2024 | N |
| Rat der Stadt Jever | 19.12.2024 | Ö |

| | | | |
|--------------------------|-------------------------|-----------------------|----------------------|
| Sachbearbeiter/in | Abteilungsleiter | Mitzeichner/in | Bürgermeister |
|--------------------------|-------------------------|-----------------------|----------------------|

Beratungsgegenstand:

Wochenmarktstandgelder - Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2025

a) Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2025

b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Auf Grundlage der Betriebsabrechnung 2023 und der vorliegenden Daten des aktuellen Abrechnungsjahres ist die beigefügte Gebührenkalkulation für das Jahr 2025 erstellt worden. Im Ergebnis zeigt sich eine kostendeckende Gebühr von 2,47948930 €/lfm, gerundet 2,48 €/lfm. Der Gebührensatz für das Jahr 2023 betrug 2,45 €/lfm.

Aus der Betriebsabrechnung 2023 resultiert eine Überdeckung von 2.254,60 €. Durch das in die Gebührenbedarfsberechnung einbezogene Minus aus Vorjahren von 1.603,88 € ergibt sich ein Plus von 650,72, das im Jahr 2025 ausgeglichen werden soll. Weitere zu berücksichtigende Überschüsse oder Defizite aus Vorjahren existieren nicht.

Für die Kalkulation 2025 wird mit einer durchschnittlichen Ausnutzung von 164 lfm. je Veranstaltung und 103 Markttagen gerechnet, da sich diese Zahlen bereits jetzt schon für das kommende Jahr abzeichnen.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, den Gebührensatz gemäß der vorliegenden Kalkulation für 2025 um 0,03 € auf 2,48 € zu erhöhen.

Im Übrigen wird auf die anliegende Gebührenbedarfsberechnung verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt:

ja

nein

Beschlussvorschlag:

a) Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung der Marktgebühren (Wochenmarkt) für das Haushaltsjahr 2025 wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr steigt auf 2,48 €/lfm.

b) Die im Entwurf vorliegende 15. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Standgeldern auf den Märkten der Stadt Jever (Marktstättegelder) vom 25.10.2001, zuletzt geändert am 21.12.2023, wird als Satzung beschlossen.

Anlagen:

- Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Wochenmarkt“ für das Jahr 2025
- 15. Änderungssatzung Wochenmarkt
- Über- und Unterdeckung